



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

1. Dezember 2023

Nr. 62

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltsatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau für das Haushaltsjahr 2024 S. 346
- Amtliche Bekanntmachung:** Haushaltsatzung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau für das Haushaltsjahr 2024 S. 347
- Amtliche Bekanntmachung:** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen S. 348

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

57000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 5.000,- _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.06.2024.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,- _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 14,- _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Guitz, den 23.11.2023
(Ort) (Datum)

Milwens
Wasser- und Bodenverband
Untere Höllenau
(Verbandsvorsitzender)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Wasser- und Bodenverband Olendieksau

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

76.900 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

100.000 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf | 0 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 10.000 EUR |
| 3. Der Hebetermin auf den | 01.05.2024 |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 17,00 EUR / Mitglied |
| 2. Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 8,50 EUR / BE |
| 3. Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 15,00 EUR / BE |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Langwedel, den 30.11.2023


Der Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

B e k a n n t m a c h u n g

Wasserbeschaffungsverband Mittelschwansen

Am 28.11.2023 hat die Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Jedes Mitglied und jeder Anschlussnehmer kann in den Geschäftsräumen des Verbandes, Aschenberg 3, 24369 Waabs, Einsicht in die Haushaltssatzungen und den dazugehörigen Wirtschaftsplänen nehmen.

24369 Waabs, 01.12.2023

**Udo Steinacker
Verbandsvorsteher**